

Glossar

Abschreibung	Die Abschreibungen zeigen die jährliche Wertminderung der Anlagen des Verwaltungsvermögens. Die Höhe der Abschreibungen ist abhängig von der Anlagekategorie und der damit verbundenen Nutzungsdauer des Objekts. Die Abschreibungsmethode ist linear. Zu unterscheiden ist zwischen planmässigen und ausserplanmässigen Abschreibungen.
Aktivierung	Die Aktivierung bezeichnet generell die Verbuchung eines Vermögensgegenstands auf der Aktivseite der Bilanz.
Aktivierungsgrenze	Die Aktivierungsgrenze stellt den Grenzbetrag dar, ab dem eine Investitionsausgabe aktiviert wird. Die Aktivierungsgrenze gilt für das gesamte Verwaltungsvermögen und wird bei 50'000.00 Franken festgelegt. Im Finanzvermögen werden sämtliche Investitionen, die die Aktivierungskriterien erfüllen, aktiviert.
Aktive Rechnungsabgrenzung	Aktive Rechnungsabgrenzungen, auch transitorische Aktiven genannt, werden gebildet, um das Jahresergebnis korrekt zu ermitteln. Aufwand und Ertrag müssen der Periode zugeordnet werden, in der sie verursacht worden sind. Dies kann entweder bei Zahlungen der Fall sein, die noch nicht eingetroffen sind, aber noch zum alten Rechnungsjahr gehören, oder bei Zahlungen, die im Voraus geleistet wurden.
Anhang (zur Jahresrechnung)	Informationen zur Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Gesetzlich vorgeschrieben sind die Anlagenspiegel der Sachanlagen des Finanzvermögens und der Anlagen des Verwaltungsvermögens, Beteiligungs- und Gewährleistungsspiegel, Rückstellungsspiegel, Eigenkapitalnachweis, Sonderrechnungen, Verzeichnis der Verpflichtungskredite und bei Zweckverbänden und interkommunalen Anstalten zusätzlich noch die Beteiligungsverhältnisse der Trägergemeinden am Eigenkapital.
Anlagen	Eine Anlage ist ein Vermögenswert. Die in der Anlagenbuchhaltung zu führenden Anlagen ergeben sich aus den verschiedenen Projekten oder Beschaffungsgeschäften (Investitionsvorhaben gemäss Investitionsrechnung), welche die Gemeinde umgesetzt hat.
Anlagenkategorie	Die Anlagekategorien definieren die Nutzungsdauern einzelner Vermögenswerte, woraus sich die planmässigen Abschreibungen des Verwaltungsvermögens ergeben.
Anlagespiegel	Der Anlagespiegel befindet sich im Anhang zur Bilanz. Er informiert über die Wertentwicklung der einzelnen Bilanzpositionen des Anlagevermögens.
Aufgabe	Die einem Bereich zugewiesenen Aufgaben haben eine gesetzliche Grundlage und bilden die Basis für den

	Handlungsrahmen. Darauf ausgerichtet erfolgt die Budgetierung und die Berichterstattung.
Aufgaben- und Finanzplan	<p>Rollende vierjährige Aufgaben- und Finanzplanung unter Einschluss eines jährlichen, durch den Einwohnerrat zu beschliessenden Budgets für das erste Planjahr.</p> <p>Der Aufgaben- und Finanzplan umfasst verschiedene Beschlüsse. Als gesamtes Dokument wird er vom Gemeinderat beschlossen und vom Einwohnerrat zur Kenntnis genommen. Der Einwohnerrat beschliesst jedoch die darin enthaltenen Budgetkredite:</p> <p>Der Budgetkredit pro Planungseinheit (Bereiche der Gemeinde) Planjahresergebnis der Erfolgsrechnung.</p> <p>Der Budgetkredit für die Investitionen umfasst die Nettoinvestitionen der Gemeinden. Die grossen Einzelpositionen werden ausgewiesen.</p>
Aufgabenüberprüfung	Über den Zeitraum von zwei Legislaturen werden alle Aufgaben der Gemeinde überprüft. Vgl. § 13 FhO
Aufwand	Der Aufwand der Erfolgsrechnung bezeichnet den gesamten Wertverzehr einer Gemeinde während eines Rechnungsjahres.
Aufwandüberschuss	Negatives Jahresergebnis (Aufwand ist höher als der Ertrag)
Ausgaben	Eine Ausgabe ist die Verwendung von Finanzvermögen zur Erfüllung einer öffentlichen Aufgabe.
Ausgabe, gebunden	Eine gebundene Ausgabe liegt vor, wenn die Gemeinde zu ihrer Vornahme verpflichtet ist und ihr hinsichtlich der sachlichen, zeitlichen oder örtlichen Umsetzung kein erheblicher Entscheidungsspielraum bleibt. (vgl. auch §22 FhO)
Ausgabe, neu	Als neue Ausgabe gelten sämtliche Ausgaben, die nicht gebunden sind. Das heisst, die Gemeinde verfügt über einen verhältnismässig grossen Entscheidungsspielraum, ob, in welcher Höhe und wann die Ausgabe für einen bestimmten Zweck zu tätigen ist. (vgl. auch §22 FhO)
Ausgabenbewilligung	Eine Ausgabe setzt eine Ausgabenbewilligung des zuständigen Organs voraus. Für Ausgaben bis CHF 25'000 wird die Ausgabenbewilligung von den Mitarbeitenden der Gemeinde zusammen mit der Ausgabe «automatisch» veranlasst.
Ausserordentlicher Aufwand/Ertrag	Aufwand/Ertrag gilt als ausserordentlicher Aufwand, wenn mit ihm in keiner Art und Weise gerechnet werden konnte, er sich der Einflussnahme und Kontrolle entzieht, wenn er nicht zum operativen Geschäft (Leistungserstellung) gehört und wenn sein Betrag wesentlich ist. Im Übrigen müssen finanzpolitische Instrumente, wie z.B. zusätzliche Abschreibungen, Einlagen/Entnahmen von Fonds sowie Einlagen in und

	Entnahmen aus der Spezialfinanzierungen zwingend als ausserordentlicher Aufwand/Ertrag verbucht werden.
Bereich	<p>Der Bereich umfasst eine beplanbare Einheit mit einem jährlichem Nettokredit, welcher jährlich als Budgetkredit durch den Einwohnerrat beschlossen wird.</p> <p>Der Gemeinderat beschliesst mit der Sachstrategie und dem Stellenplan (Anzahl V) über die Aufgaben und die Zusammenarbeit mit externen Stellen.</p>
Bereichserfolgsrechnung	Die Bereichserfolgsrechnungen zeigen die Aufwände und Erträge der Bereiche. Im Aufgaben- und Finanzplan entspricht der Saldo des ersten Planjahrs dem Bereichsbudget.
Bruttodarstellung	Dem Grundsatz der Bruttodarstellung wird entsprochen, wenn Aktiven und Passiven, Aufwände und Erträge sowie Investitionsausgaben und Investitionseinnahmen nicht miteinander verrechnet werden.
Beteiligungen	<p>Beteiligungen sind nicht nur reine kapitalmässige Beteiligungen, sondern auch Organisationen, bei denen die Gemeinde Miteigentümerin ist, an die sie massgebliche Betriebsbeiträge bezahlt, die sie massgeblich beeinflusst oder für die sie haftet.</p> <p>Alle bilanzierten und nicht bilanzierten Beteiligungen des Verwaltungsvermögens sind im Anhang zur Jahresrechnung im Beteiligungsspiegel auszuweisen.</p>
Beteiligungsspiegel	Der Beteiligungsspiegel ist ein Verzeichnis der finanziellen Verbindungen einer Gemeinde. Er ist Teil des Anhangs zur Jahresrechnung.
Budget	Das Budget ist das erste Planjahr des Aufgaben- und Finanzplans und enthält die voraussehbaren Aufwände und Erträge sowie die geschätzten Investitionsausgaben und Investitionseinnahmen. Der Einwohnerrat beschliesst die Budgetkredite der Bereiche. Zudem beschliesst er das geplante Gesamtergebnis der Gemeinde, welches auch die erwarteten Steuererlöse (Steuerfuss gemäss §9 der Steuerordnung) und den Finanz- und Lastenausgleich (gemäss 170.600 Finanz- und Lastenausgleichgesetz) sowie erwartete ausserordentliche Positionen enthält.
Budgetkredit	Der Einwohnerrat beschliesst für jeden Bereich einen Budgetkredit (Nettokredit) für das folgende Jahr. Zudem beschliesst der Einwohnerrat das Gesamtergebnis der Gemeinde.
Eigenkapital	Das Eigenkapital ist die Differenz zwischen den Vermögenswerten und dem Fremdkapital. Das Eigenkapital setzt sich aus zweckgebundenem und freiem Eigenkapital zusammen.
Einnahmen	Einnahmen sind Zahlungen Dritter, die das Finanzvermögen vermehren.

Entwicklungsziele	Entwicklungsziele umfassen die wichtigsten mittel- bis langfristigen Zielsetzungen für die nachhaltige Entwicklung der Gemeinde. Die Stossrichtungen der einzelnen Sachstrategien werden in den Entwicklungszielen aus möglichst übergeordneter Sicht (Gemeinde, Ressort) zusammengefasst.
Equity-Konsolidierung	Die Equity-Methode dient bei Beteiligungen an Gesellschaften zur Ermittlung des aktuellen Beteiligungsbuchwerts. Dieser Beteiligungswert wird in der Bilanz der Gemeinde eingesetzt. Die Equity-Methode bewertet Beteiligungen zum anteiligen Eigenkapital. Der Wert von Unternehmungen verändert sich von Jahr zu Jahr entsprechend der Veränderung seines Eigenkapitals (der Beteiligungsgesellschaft), hauptsächlich durch Jahresgewinne, Jahresverluste. Zur Ermittlung des stichtagbezogenen Wertes einer Beteiligung wird das Eigenkapital (per 31. Dezember) mit der Beteiligungsquote multipliziert. Dieser ermittelte Wert wird in der Bilanz der Gemeinde dargestellt. Die jährlichen Veränderungen werden als Beteiligungsaufwand/-Ertrag ausgewiesen.
Erfolgsrechnung der Gemeinde mit gestuftem Erfolgsausweis	Ziel der Erfolgsrechnung ist es, das jährliche finanzielle Ergebnis der Gemeinde darzustellen. Der gestufte Erfolgsausweis ist eine Form der Darstellung der Erfolgsrechnung des gesamten Gemeindehaushalts. Dabei wird das Gesamtergebnis der Gemeinde in drei Stufen dargestellt: 1. Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit, 2. Ergebnis aus Finanzierungstätigkeit und 3. das ausserordentliche Ergebnis. Die Ergebnisse aus betrieblicher Tätigkeit und Finanzierungstätigkeit werden zusammengefasst zum operativen Ergebnis der Gemeinde. Zusammen mit dem ausserordentlichen Ergebnis, ergibt dies das Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung, welches dem Jahresergebnis .
Ertrag	Der Ertrag bezeichnet den gesamten Wertzuwachs einer Gemeinde innerhalb eines Rechnungsjahres.
Ertragsüberschuss	Positives Jahresergebnis (Aufwand kleiner als der Ertrag)
Fachempfehlungen des HRM2	Das HRM2 besteht aus 20 Fachempfehlungen der kantonalen Finanzdirektorinnen- und Finanzdirektorenkonferenz für die Rechnungslegung der Kantone und Gemeinden.
Finanzpolitische Instrumente	Die Inanspruchnahme von Mitteln der Finanzpolitik wird in der Erfolgsrechnung als ausserordentlicher Aufwand bzw. Ertrag verbucht.
Finanzvermögen	Das Finanzvermögen umfasst jene Vermögenswerte, die ohne Beeinträchtigung der öffentlichen Aufgabenerfüllung veräussert werden können. Vermögenswerte werden im Finanzvermögen bilanziert, wenn sie einen künftigen wirtschaftlichen Nutzen hervorbringen und ihr Wert verlässlich ermittelt werden kann.
Fonds	Mit der Bildung von Fonds werden finanzielle Mittel für einen bestimmten Verwendungszweck gebunden. Abhängig von der

	rechtlichen Grundlage werden Fonds dem Eigen- oder Fremdkapital zugeordnet.
Fremdkapital	Das Fremdkapital umfasst die Verpflichtungen der Gemeinde gegenüber Dritten. Sie werden innerhalb des Fremdkapitals nach Art der Verpflichtung und deren Fristigkeit gegliedert.
Full Time Equivalent (FTE)	Full Time Equivalent (Vollzeitäquivalent) zeigt die Anzahl Stellenprozente einer Organisationseinheit.
Funktionale Gliederung gemäss HRM2	Sie ist Grundlage für die statistische Analyse: Das öffentliche Rechnungswesen ist die Basis der Finanzstatistik und für Vergleiche mit anderen Gemeinden oder Städten.
Geldflussrechnung	Die Geldflussrechnung informiert über die Veränderung der flüssigen Mittel und kurzfristigen Geldanlagen. Sie ist eine Ursachenrechnung und zeigt, wie eine bestimmte Liquiditätssituation entsteht. Die Veränderung der Liquiditätsverhältnisse wird anhand der Ursachenbereiche Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit, Geldfluss aus Investitions- und Anlagentätigkeit und Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit dargestellt.
Gemeindeleitbild	Das langfristige Gemeindeleitbild mit einem 15-jährigen Planungshorizont gibt als übergeordnete Vision die allgemeine Stossrichtung für die verschiedenen nachgelagerten Planungen vor.
Gesamtergebnis	Das Gesamtergebnis (Saldo der Erfolgsrechnung, Jahresergebnis) ist die Differenz zwischen Erträgen und Aufwänden der Erfolgsrechnung in einer Rechnungsperiode. Überwiegen die Aufwände (Aufwand > Ertrag), handelt es sich um einen Aufwandüberschuss, andernfalls wird ein Ertragsüberschuss (Aufwand < Ertrag) ausgewiesen.
HRM2	Das Harmonisierte Rechnungslegungsmodell 2 für die Kantone und Gemeinden 2 (HRM2) ist die Grundlage für die Rechnungslegung der Kantone und Gemeinden in der Schweiz. Die Hauptelemente des Rechnungsmodells sind die Bilanz, die Erfolgsrechnung, die Investitionsrechnungen, die Geldflussrechnung sowie der Anhang. Das komplette HRM2-Handbuch kann auf folgender Webseite abgerufen werden: http://www.srs-cspcp.ch/de
Impairmenttest	Der Werthaltigkeitstest wird durchgeführt, um festzustellen, ob der Buchwert des Vermögenswerts den erzielbaren Wert übersteigt. Der Buchwert von Vermögenswerten bezeichnet den Wert eines Vermögenswerts abzüglich kumulierter Abschreibungen. Zum Zeitpunkt des Erwerbs entspricht der Buchwert eines Vermögenswerts dem Anschaffungspreis.

	<p>Das Unternehmen muss zu jedem Bilanzstichtag plausibilisieren, ob die Bilanzwerte auf lange Sicht stimmig sind (nicht unter-/ überbewertet). Wenn absehbar ist, dass der aktuelle Bilanzwert längerfristig nicht korrekt ist, muss der erzielbare Wert eines Vermögenswerts geschätzt werden. Auch die finanziellen Risiken von Rückstellungen und des übrigen Fremdkapitals müssen entsprechend aktuell bewertet werden.</p>
Institutionelle Gliederung der Berichterstattung	<p>Die Jahresrechnung eines Schweizerischen Gemeinwesens ist entweder nach der funktionalen Gliederung des Harmonisierten Rechnungsmodells 2 (HRM2) oder nach der institutionellen Gliederung einzuteilen. Die Struktur der institutionellen Gliederung wird vom Gemeinwesen selber bestimmt. Riehen gliedert seine Jahresrechnung nach Ressorts und Bereichen, Basel-Stadt nach Departementen.</p> <p>Wird das Budget/die Jahresrechnung eines Gemeinwesens nach der eigenen institutionellen Gliederung eingeteilt, ist zusätzlich der finanzstatistische Ausweis nach der funktionalen HRM2-Gliederung für die eidgenössische Finanzstatistik zu erstellen.</p>
Investitionsausgaben	<p>Investitionsausgaben sind Ausgaben für den Erwerb, die Erstellung oder die Verbesserung von Vermögenswerten, die eine mehrjährige Nutzungsdauer haben und für die öffentliche Aufgabenerfüllung bestimmt sind und einen künftigen wirtschaftlichen Nutzen hervorbringen. Die Ausgaben werden in der Investitionsrechnung verbucht und im Finanz- oder Verwaltungsvermögen bilanziert.</p>
Investitionsbeiträge	<p>Investitionsbeiträge sind geldwerte Leistungen, mit denen Investitionen von/durch Dritte mitfinanziert werden. Sie reduzieren die Bruttoinvestition und werden mit ihr verrechnet.</p>
Investitionseinnahmen	<p>Investitionseinnahmen sind Beitragsleistungen von Dritten und haben einen Bezug zu einer bestimmten Investitionsausgabe oder zu einem bereits bilanzierten Vermögenswert. Neben Investitionsbeiträgen sind u.a. auch Rückzahlungen von Darlehen des Verwaltungsvermögens oder von Investitionsbeiträgen mögliche Ausgestaltungsformen.</p>
Investitionsnettokredit	<p>Entspricht dem Saldo der Investitionsrechnung, welcher durch den Einwohnerrat für das Budgetjahr bewilligt wird.</p>
Investitionsprogramm	<p>Das Investitionsprogramm zeigt den langfristigen (10+ Jahre) Rahmen für die Investitionstätigkeit (Ersatz- und Neuinvestitionen). Es ist ein internes Planungstool der Verwaltung und des Gemeinderats, wird aber zusammengefasst auch im AFP dargelegt. Der Gemeinderat beschliesst und priorisiert die Investitionen.</p>
Investitionsrechnung	<p>In der Investitionsrechnung werden die Investitionsausgaben den Investitionseinnahmen gegenübergestellt. Sie wird gesondert für das Verwaltungsvermögen und das Finanzvermögen aufgestellt.</p>

Jahresrechnung	Die Jahresrechnung ist Bestandteil des Jahresberichts (§11 FhO). Sie enthält Informationen über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde. Alle wirtschaftlichen Sachverhalte bzw. Geschäftsfälle während eines Kalenderjahres werden summarisch aufgezeichnet. Sie umfasst insbesondere die Bilanz, die Erfolgsrechnung, die Investitionsrechnungen, die Geldflussrechnung und den Anhang.
Jahresbericht	Rechenschaftsbericht des Gemeinderats für das vergangene Jahr. Er enthält den Geschäftsbericht, die Jahresrechnung, die Berichterstattung der Bereiche, den Stand der Umsetzung der Entwicklungsziele, den Stand des Investitionsprogramms sowie die Berichte zu den Fonds und Spezialfinanzierungen (FhO §11)
Kontenrahmen (Kostenartenliste)	Der Kontenrahmen gibt die Sachgruppen (Sachkonten) für die Erstellung der Bilanz, der Erfolgsrechnung und der Investitionsrechnungen vor. Der kommunale Kontenrahmen ist mit jenem des Bundes und des Kantons harmonisiert und verbindlich anzuwenden.
Legislaturziele	Es handelt sich um die strategiebasierte Planung des Gemeinderats. Die Legislaturplanung stellt das politische Planungsinstrument des Gemeinderats dar und setzt mittels der Legislaturziele die Schwerpunkte in ausgewählten Aufgaben.
Leistungen der Gemeinde an die Bevölkerung	Die Erbringung einer Gemeindeleistung kann von mehreren Bereichen wahrgenommen werden. Jeder Bereich hat definierte Aufgaben, welche die Leistungen der Gemeinde insgesamt umschreiben. An der Erstellung der Gemeindeleistung z.B. «Primarschule» nehmen mehrere Bereiche der Verwaltung Aufgaben wahr. Die einzelnen Bereiche erhalten für ihre (Teil-)Aufgaben jährlich ein Budget.
NEST (Steuerprogramm)	Neue Software Technologie Gemeinden GmbH, NEST Steuern ist die marktführende Business Lösung für Steuerverwaltungen. NEST Steuern umfasst den kompletten Verwaltungs-Prozess „Steuern erheben“ und bildet sämtliche Steuerarten ab. Kantonale und kommunale Steuerverwaltungen führen damit ihr Steuerregister, nehmen Veranlagungen vor, fakturieren die geschuldeten Steuern und verwalten das Inkasso bis hin zur Verlustscheinbewirtschaftung.
Nettoverschuldungsquotient	Diese Kennzahl gibt an, welcher Anteil der Steuererträge nötig wäre, um die Nettoschulden abzutragen. Berechnung: Fremdkapital – Finanzvermögen = Nettoschulden
Passivieren / Passivierung	Die Passivierung bezeichnet generell die Verbuchung eines Geschäftsvorfalles auf der Passivseite der Bilanz.
Ressort	Die Gemeinderatsmitglieder sind sachlich-strategisch führungsverantwortlich für ein Ressort, welches mehrere Bereiche und/oder Stabsstellen umfasst.

Restatement der Bilanz	<p>Die Umstellung auf die neue PRIMA-Rechnungslegung per 1.1. 2003 erforderte unter anderem eine Anpassung der Bilanz (Restatement).</p> <p>Mit der Umstellung auf die HRM2-Rechnungslegung per 1.1.2024 wird ein Folge-Restatement der Bilanz erfolgen, damit die Bilanzwerte auf diesen Zeitpunkt dem Harmonisierten Rechnungslegungsmodell für die Kantone und Gemeinden (HRM2) entsprechen.</p>
Rückstellung	<p>Eine Rückstellung ist eine Schuld, die bezüglich ihrer Fälligkeit oder ihrer absoluten Höhe ungewiss ist. Eine Rückstellung ist zu bilden, wenn:</p> <p>es sich um eine gegenwärtige Verpflichtung handelt, deren Ursprung in einem Ereignis der Vergangenheit liegt, der Mittelabfluss zur Erfüllung der Verpflichtung wahrscheinlich ist (Eintrittswahrscheinlichkeit über 50 Prozent), die Höhe der Verpflichtung zuverlässig geschätzt werden kann und der Betrag wesentlich ist.</p> <p>Diese vier Kriterien für Rückstellungen sind zwingend kumulativ einzuhalten. Ansonsten dürfen keine Rückstellungen gebucht werden.</p>
Sachstrategie	<p>Die Sachstrategien werden erstmalig vor dem «Budgetprozess 2024» erarbeitet. Der Gemeinderat beschliesst die Sachstrategien (inhaltlich mit strategischen Zielen für die Aufgabenbereiche der Gemeinde) nach Einbezug der zuständigen Sachkommission des Einwohnerrats. Die Sachstrategie wird vom Einwohnerrat zur Kenntnis genommen. Die Sachstrategien sind als Entwicklungsziele in den AFP integriert.</p> <p>Die Gültigkeitsdauer der Sachstrategien richtet sich situativ nach den geltenden Rahmenbedingungen. Anpassungen oder vollständige Überarbeitung der Sachstrategien können externe Effekte, eine fachliche Neuausrichtung oder neue politische Prioritäten sein.</p>
Selbstfinanzierung	<p>Die Selbstfinanzierung ist Teil der Tabelle Finanzierungsrechnung. Die Selbstfinanzierung zeigt, welche Geldmittel in der Betrachtungsperiode, aus der Jahresrechnung (ohne reine Bilanzveränderungen, z.B. Kreditaufnahmen), eingenommen werden konnten, um die getätigten Investitionen der Betrachtungsperiode finanzieren zu können.</p> <p><u>Herleitung/Berechnung:</u></p> <p>Jahresergebnis</p> <p>+/- liquiditätsverändernde Kosten/Erlöse</p> <p>= Selbstfinanzierung</p>

	<p>+ getätigte Nettoinvestitionen</p> <p>= Finanzierungssaldo</p>
Selbstfinanzierungsgrad	<p>Der Selbstfinanzierungsgrad zeigt das Verhältnis der Selbstfinanzierung zu den Investitionen. Die Berechnungsformel lautet: Selbstfinanzierung in Prozent der Investitionen einer Periode/Jahres.</p> <p>Bei einem Wert von über 100 % können die Investitionen finanziert und Schulden abgebaut werden, ein Selbstfinanzierungs-grad unter 100 % führt (sofern nicht genügend eigene flüssige Mittel zur Verfügung stehen) zu einer Neuverschuldung, bzw. zu einer Fremdfinanzierung. Diese Kennzahl kann von Jahr zu Jahr sehr stark schwanken, je nach getätigten Investitionen. Deshalb muss der Selbstfinanzierungsgrad über mehrere Jahre betrachtet werden, um eine Beurteilung vornehmen zu können. Ein sehr hoher, positiver Selbstfinanzierungsgrad (z.B. 300%) könnte ein Indikator für tiefe Investitionen sein.</p>
Spezialfinanzierungen	<p>Spezialfinanzierungen liegen vor, wenn finanzielle Mittel (Gebühren) aufgrund einer Rechtsgrundlage zweckgebunden werden.</p>
Stellenplan	<p>Der Stellenplan wird vom Gemeinderat pro Ressort beschlossen. Er zeigt die aktuelle Anzahl Stellen der Bereiche. Dabei gilt es zu beachten, dass nicht die Anzahl Stellen, sondern die hinterlegten Stellenprozent (FTE) massgeblich sind. Die Anzahl Stellenprozent eines Bereichs richten sich nach dem Umfang des Aufgabengebiets und den entsprechenden Sachstrategien.</p>
Teil-Bereiche	<p>Bereiche mit einem Bereichsbudget des Einwohnerrat können mehrere Teilbereiche enthalten, die jedoch kein eigenes Jahresesbudget vom Einwohnerrat erhalten. Bsp.: Bereich Sport mit den Teilbereichen Grendelmatte, Naturbad, Hallenschwimmbad, Beiträge Sportförderung.</p>
Übergeordnete Sachstrategie	<p>Neben den Sachstrategien für einzelne Bereiche gelten gelten die übergeordneten Sachstrategien für die ganze Gemeinde.</p> <p>Dabei handelt es sich um:</p> <ul style="list-style-type: none"> die Finanzstrategie die Werthaltestrategie die Nachhaltigkeitsstrategie die Personalstrategie
Unterrichtslektionendach (ULD)	<p>Der ULD-Faktor legt die maximale Anzahl Unterrichtslektionen pro Kind und Schuljahr fest. Derzeit liegt diese Grösse bei den Gemeindeschulen bei 2,336. Sie dient als Instrument zur Steuerung der Personalressourcen im Schulbereich.</p>
„Verstärkte Massnahmen“ (VM)	<p>Schulungs-, Therapie-, Betreuungs- und Pflegeangebote für Schülerinnen und Schüler, welche aufgrund der Ergebnisse des</p>

im Schulbereich	SAV Anspruch auf zusätzliche Unterstützung haben, da ihr Bildungsbedarf mit dem Grund- und Förderangebot nicht abgedeckt werden kann. „Verstärkte Massnahmen“ gelten als dritte Förderstufe, neben den zwei Stufen „Förderung im Grundangebot“ und „Unterstützendes Förderangebot“. Die Schulung der betreffenden Kinder kann entweder innerhalb (integrativ) oder ausserhalb der Regelschule erfolgen.
Vollzeitäquivalente	Der Personalbestand wird in Vollzeitäquivalenten (Abkürzung „FTE“, Full Time Equivalent;) und Personen (Abkürzung „HC“, Headcount; Anzahl der Mitarbeitenden,) ausgewiesen und zeigt die Anzahl Stellenprozent einer Organisationseinheit.
Zinsbelastungsanteil	Der Zinsbelastungsanteil (inkl. Zinserträge, keine Vermögenserträge) sagt aus, welcher Anteil des laufenden Ertrags durch den Zinsaufwand gebunden ist. Je tiefer der Wert, desto grösser der Handlungsspielraum.

Abkürzungen

AKV	Eine delegierte/zugewiesene <u>Aufgabe</u> kann nur dann sachgerecht und erfolgreich ausgeführt werden, wenn der/die Bearbeiter/in auch die <u>Kompetenz</u> (im Sinne von Befugnis) hat, alle die Entscheidungen zu treffen, die bei der Aufgabenbearbeitung zu treffen sind. Nur dann kann nach Erledigung der Aufgabe die Person für allfällige Mängel zur <u>Verantwortung</u> gezogen werden, bzw. bei erfolgreicher Erledigung die Lorbeeren einheimsen.
FE	Fachempfehlungen im ►HRM2-Handbuch
FhO	Finanzhaushaltordnung
FTE	Full Time Equivalent
GO	Gemeindeordnung
HRM2	Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell für die Kantone und Gemeinden der Schweiz. Es besteht aus 20 <u>Fachempfehlungen</u> der Kantonalen Finanzdirektorenkonferenz. HRM2-Handbuch: https://www.srs-cspcp.ch/de
i.d.R.	In der Regel
IPSAS	International Public Sector Accounting Standards Internationaler Rechnungslegungsstandard für den öffentlichen Bereich. Das Prädikat einer Rechnungsablage unter dem Gesichtspunkt „True and Fair View“ kann nur bei vollständiger Anwendung eines

	anerkannten Rechnungslegungsstandards erteilt werden (z.B. IPSAS, IFRS USGAAP, Swiss GAAP FER).
NSR	Neues Steuerungsmodell Riehen
SAV	Standardisierte Abklärungsverfahren: Instrument des Sonderpädagogik-Konkordats als Entscheidungsgrundlage für die Anordnung verstärkter individueller Massnahmen.
SRS	Schweizerisches Rechnungslegungsgremium für den öffentlichen Sektor. Herausgeber des Handbuchs zum Harmonisierten Rechnungslegungsmodell für die Kantone und Gemeinden der Schweiz (HRM2)